



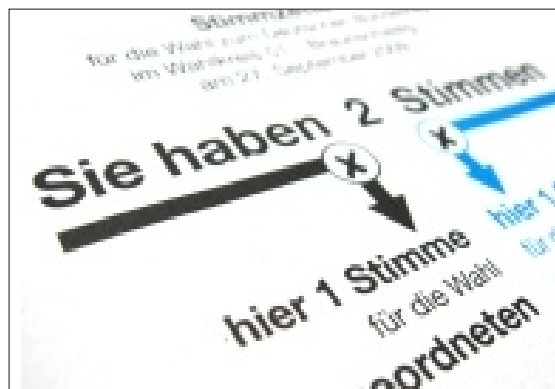
# Informieren

# Lernen

# Anwenden

Briefwahlvorstände

- - **Info-Blatt 1 - Allgemeiner Teil** ←
- Info-Blatt 2 - Auszählung
  - Info-Blatt 3 - Niederschrift



**Herausgeber:**

Stadt Braunschweig - Wahlamt -  
Reichsstr. 3, 38100 Braunschweig  
Tel.: 0531 470-4114  
Fax: 0531 470-4141  
E-Mail: [wahlen@braunschweig.de](mailto:wahlen@braunschweig.de)  
Internet: [www.braunschweig.de/wahlen](http://www.braunschweig.de/wahlen)

**Schulungen und Informationen zur Bundestagswahl****Broschüren****Allgemeine Wahlvorstände**

Info-Blatt 1	Allgemeiner Teil
Info-Blatt 2	Auszählung
Info-Blatt 3	Niederschrift

**Briefwahlvorstände**

Info-Blatt 1B	Allgemeiner Teil, Arbeitsplan
Info-Blatt 2B	Auszählung
Info-Blatt 3B	Niederschrift

**Schulungen**

Seminarveranstaltungen sowohl online als auch in Präsenz  
Dauer jeweils ca. 2 Stunden

**Ausführliche Hinweise zu allen Schulungsangeboten enthält das Berufungsschreiben bzw. sind im Internet zu finden.**

**[www.braunschweig.de/wahlhilfe](http://www.braunschweig.de/wahlhilfe)**

## Was ist bei dieser Wahl neu oder zu beachten?

### Farbe des Stimmzettelumschlags

Die Stimmzettelumschläge sind bei dieser Bundestagswahl, wie auch zuletzt bei der Europawahl, weiß statt blau.

### Wahlbriefe mit Fenster

Die roten Wahlbriefe haben zur Bundestagswahl zum ersten Mal ein Fenster auf der rechten Seite des Umschlags. Dadurch hat sich auch der Aufbau des Wahlscheins geändert. Dieser hat nun oben rechts ein Adressfeld mit der Adresse der Kreiswahlleitung.

### Neues Gebäude an der Salzdahlumer Straße

Die Briefwahlauszählung findet zu dieser Wahl wie bisher in der Heinrich-Büssing-Schule und zusätzlich im **Neubau** der Helene-Engelbrecht-Schule statt. Beide Gebäude befinden sich direkt nebeneinander an der Salzdahlumer Str. 84/85.

## 15:00 Uhr: Beginn Ihres Wahltages

### Unterlagen übernehmen

Die Wahlurne, der Schriftführungskoffer und die Kartons zum Verpacken der Unterlagen sind bereits im Wahllokal. Die roten Wahlbriefe und den Arbeitsplan erhalten Sie gegen Empfangsbestätigung bei Ihrem Flurdienst. Bei Problemen sprechen Sie ggf. Ihren Flurdienst an.

### Aufwandsentschädigung

Jedes Briefwahlvorstandsmitglied erhält für seine Unterstützung am Wahltag **45,00 €**. Diese Aufwandsentschädigung wird im Laufe des Tages vom Flurdienst ausgezahlt. Bitte beachten Sie, dass Sie **bis zum Ende der Auszählung anwesend sein müssen**, um Anspruch auf die Aufwandsentschädigung zu haben.

**Wer gehört zu meinem Wahlvorstand?**

Die Namen der Mitglieder Ihres Wahlvorstandes finden Sie auf der ersten Seite Ihrer Wahl Niederschrift

1. Wahlvorstand			
Familienname	Vorname	Funktion	Unterschrift
1. Ameise	Antonia	Vorsitzende/r	<i>Ameise</i>
2. Braunbär	Bernd	stellv. Vorsitzende/r	<i>Braunbär</i>
3. Clay	Cassius	Schriftführer/in	<i>Clay</i>
4. Delphin	Dora	stellv. Schriftführer/in	<i>Delphin</i>
5. Engerling	Erwin	Beisitzer/in	<i>Engerling</i>
6. Fasan	Fabian	Beisitzer/in	<i>Fasan</i>
7. Gepard	Gerda	Beisitzer/in	<i>Gepard</i>
8. Hummel	Hilde	Beisitzer/in	<i>Hummel</i>
9.		Beisitzer/in	
Außerdem war berufen bzw. als Hilfskraft hinzugezogen:			
10.			

➔ Mit der Unterschrift werden gleichzeitig die nachstehende Niederschrift sowie das festgestellte Ergebnis genehmigt. ➔

Sind um 15:30 Uhr weniger als sechs Mitglieder Ihres Wahlvorstandes anwesend, wenden Sie sich bitte an Ihren Flurdiens. Sind Vorsitzende oder Schriftführung nicht anwesend, wird diese Funktion von den jeweiligen Stellvertretungen übernommen.

**Checkliste Punkt für Punkt abarbeiten!**

Im Schriftführungskoffer finden Sie eine **Checkliste** (Roter Ordner). Nutzen Sie diese Checkliste, dann können Sie bei der Vorbereitung nichts vergessen.

⇒ **Fehlt etwas oder ist etwas nicht in Ordnung, informieren Sie bitte sofort Ihren Flurdiens!**

**Bundestagswahl am 23. Februar 2025**  
**Checkliste zur Vorbereitung der Auszählung**

**Zusammentreffen um 15:00 Uhr**

vorhanden/erledigt:  
 bitte abhaken bzw.  
 ankreuzen) ✓

1. Vorsitz oder Stellvertretung prüft die vorhandenen Wahlunterlagen
  - Eine Wahlurne .....
  - Schriftführerkoffer ..... 
    - Schnellhefter mit der Niederschrift der Bundestagswahl, Rechen- und Kontrollblatt, Strichliste
    - Roter Ordner mit u. a. .... 
      - Verschlussplomben für die Wahlurne
      - Platzhaltervordrucken
      - Wahrscheinmuster
      - Siegelmarken
      - Stimmzettelaufkleber und Wahlbriefaufkleber bei Beschlüssen
      - Beispiele für Stimmzettelbewertungen
  - Zwei Faltkartons zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine .....

2. Stellen Sie die Vollzähligkeit ihres Wahlvorstandes anhand der Wahl Niederschrift fest

**Alle Wahlvorstandsmitglieder müssen verpflichtet werden**

Die/Der Vorsitzende verpflichtet alle anderen Vorstandsmitglieder:

*"Hiermit verpflichte ich Sie zur Unparteilichkeit und Verschwiegenheit, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten."*

**Mindestbesetzung während der Vorprüfung der roten Wahlbriefe**

Bis 18 Uhr müssen immer **mindestens drei Personen** des Wahlvorstandes im Wahlraum anwesend sein, darunter die/der Vorsitzende/r und die Schriftführung oder deren Stellvertretungen.

**Mindestbesetzung während der Feststellung der Zahl der Wählerinnen/Wähler und bei der Auszählung**

Zur Auszählung **ab 18 Uhr sollen alle Mitglieder** des Briefwahlvorstandes anwesend sein.

Beachten Sie aber, dass **immer mindestens fünf Personen** des Wahlvorstandes im Wahlraum anwesend sein müssen, darunter die/der Vorsitzende/r und die Schriftführung oder deren Stellvertretungen.

Beachten Sie dies auch bei Pausenregelungen, Toilettenwegen usw.!

Den Mitgliedern des Wahlvorstands sind zwar teilweise unterschiedliche Aufgaben zugeordnet, aber dennoch sollten Sie Ihre Tätigkeit als Teamarbeit sehen und **den Wahlvorstand als Team betrachten**.

**Ab 15.30 Uhr – Beginn der Briefwahlauszählung****Wahlen sind öffentlich**

Interessierte Personen können jederzeit das Geschehen beobachten und verfolgen, soweit das ohne Störungen möglich ist. Wenn Sie sich im Wahlvorstand beraten und ggf. Beschlüsse fassen müssen, hat dies ebenfalls öffentlich zu erfolgen.

**Achtung:** Das Fotografieren von Wahlmaterial (z. B. Wahlschein, Stimmzettel, Niederschrift) während der Auszählung ist nicht zulässig.

Sollte es im Laufe der Vorprüfung der roten Wahlbriefe oder der Auszählung zu Störungen kommen, bei denen Sie Hilfe brauchen, informieren Sie bitte sofort den Flurdienst.

**Arbeitsplan**

Um die Arbeit des Briefwahlvorstandes zu vereinfachen, stellen wir Ihnen einen Arbeitsplan zur Verfügung. Bitte nutzen Sie den Arbeitsplan für die Prüfung der roten Wahlbriefe und Wahlscheine. Die ermittelten Ergebnisse der Vorprüfung der roten Wahlbriefe tragen Sie bitte bei der entsprechenden Ziffer in den Arbeitsplan ein. Die im Arbeitsplan ermittelten Werte sind anschließend in die Niederschrift zu übertragen. Die Kennziffern ①, ② usw. finden Sie auch an den entsprechenden Stellen der Niederschrift.

**Das Muster eines Arbeitsplanes finden Sie im Anhang zu diesem Info-Blatt.**

**Anzahl der roten Wahlbriefe feststellen**

Zunächst wird die Gesamtzahl der roten Wahlbriefe durch Zählung ermittelt. Die Anzahl der roten Wahlbriefe ist wie alle vorbereitenden Ermittlungen und Entscheidungen in den Arbeitsplan und in die Wahlniederschrift einzutragen.

**Prüfung der Wahlbriefe und Wahlscheine auf Zurückweisungsgründe****Öffnen der roten Wahlbriefe**

Nachdem die Gesamtzahl der erhaltenen roten Wahlbriefe ermittelt wurde, werden die roten Wahlbriefe Zug um Zug geöffnet. Dabei erfolgt bei jedem einzelnen Brief und seinem Inhalt die Prüfung, ob einer der folgenden Zurückweisungsgründe vorliegt.

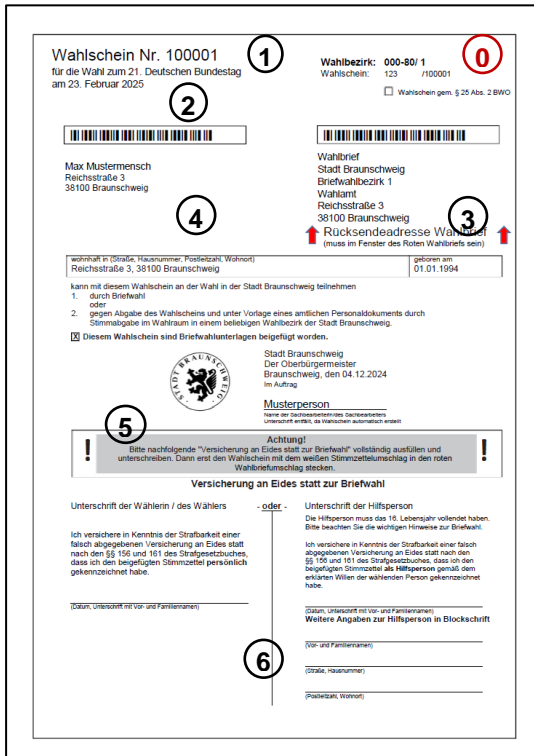
**Zurückweisungsgründe**

1. Dem roten Wahlbriefumschlag liegt kein oder kein gültiger Wahlschein bei.
2. Weder die wählende Person noch die Hilfsperson haben die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt unterschrieben.
3. Dem roten Wahlbriefumschlag ist kein Stimmzettelumschlag beigefügt.
4. Der rote Wahlbriefumschlag und der weiße Stimmzettelumschlag sind beide nicht verschlossen.
5. Der Wahlbrief enthält mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine.
6. Es wurde nicht der amtliche weiße Stimmzettelumschlag verwendet.
7. Der weiße Stimmzettelumschlag weicht offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen Stimmzettelumschlägen ab oder enthält einen deutlich fühlbaren Gegenstand.

**Prüfung des Wahlscheines**

Gültige Wahlscheine sind nur Originalwahlscheine. Das ist erkennbar am blassrosa-farbigen Löwen im Hintergrund. Kopien eines Wahlscheines sind ungültig.

**Beim Wahlschein müssen folgende Punkte überprüft werden:**



- 0 Ist der Wahlschein bei Ihnen im richtigen Briefwahlbezirk? Wenn nicht, verfahren Sie bitte weiter wie auf Seite 5 unter dem Punkt „Roter Wahlbrief aus einem anderen Briefwahlbezirk“ beschrieben.
- 1 Ist die Nummer des Wahlscheines in der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine enthalten?
- 2 Ist der Wahlschein für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 gültig?
- 3 Ist der Wahlschein für die Stadt Braunschweig gültig?
- 4 Enthält der Wahlschein den Namen und die Anschrift der Wählerin/des Wählers?
- 5 Das Dienstsiegel und der Name der Sachbearbeitung sind eingedruckt.
- 6 Ist die Versicherung an Eides statt von der Wählerin/vom Wähler oder dessen Hilfsperson unterschrieben? (Sollte im Einzelfall das Datum oder der Vorname in der Unterschrift vergessen sein, so ist dies unschädlich.)

**Roter Wahlbrief mit aus einem anderen Briefwahlbezirk**

- 0 Sollte ein roter Wahlbrief versehentlich nicht dem richtigen Briefwahlbezirk zugeordnet worden sein, fällt dies spätestens bei der Prüfung des Wahlscheins auf. Jeder Wahlvorstand betreut einen anderen Briefwahlbezirk. Die jeweilige Nummer des eigenen Briefwahlbezirkes ist u.a. der Niederschrift zu entnehmen. Weicht der Briefwahlbezirk auf dem Wahlschein von Ihrem auszuzählenden Wahlbezirk ab, wenden Sie sich bitte an Ihren Flurdienst. Der rote Wahlbrief und der dazugehörige Wahlschein sind in diesem Fall an den richtigen Briefwahlbezirk zu übergeben. Er wird dort wie eine Nachlieferung behandelt (Seite 7). Wichtig ist hierbei noch die notierte Anzahl der vorab gezählten roten Wahlbriefe anzupassen.

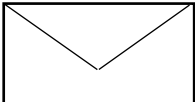
**Folge der Zurückweisung**

Die einsendenden Personen zurückgewiesener roter Wahlbriefe werden nicht als Wählerinnen und Wähler gezählt. Ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

**Behandlung zurückgewiesener roter Wahlbriefe**

Die zurückgewiesenen roten Wahlbriefe werden jeweils mit Klebefilm verschlossen und fortlaufend nummeriert. Den Zurückweisungsgrund und die laufende Nummer notieren Sie auf der Rückseite des Wahlbriefs. Hierfür stehen Ihnen besondere Aufkleber zur Verfügung. Darauf wird ebenfalls das Beschluss-Ergebnis eingetragen. Der/Die Vorsitzende/r unterschreibt den Aufkleber.

Anschließend werden die zurückgewiesenen roten Wahlbriefe in dem dafür vorgesehenen Umschlag als Anlage der Wahlniederschrift beigelegt.

**Behandlung zugelassener roter Wahlbriefe**

Die weißen Stimmzettelumschläge der zugelassenen roten Wahlbriefe werden **ungeöffnet** in die Wahlurne gelegt. Die dazugehörigen Wahlscheine werden gesammelt.

**18 Uhr – Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler und Auszählung der Stimmzettel**

Kurz vor 18 Uhr werden zunächst die Wahlscheine gezählt. Um 18 Uhr werden auch die Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne entnommen und gezählt.

Die Ergebnisse der Zählungen müssen übereinstimmen. Wenn nicht, muss noch einmal gezählt werden.

Ist keine Übereinstimmung zu erreichen, gilt als Zahl der Wähler/innen die Anzahl der weißen Stimmzettelumschläge. Eine eventuelle Differenz ist in der Wahlniederschrift zu begründen.

**Vorbereitung der Auszählung****Stimmzettelentnahme**

Anschließend werden die weißen Stimmzettelumschläge geöffnet, die Stimmzettel entnommen und sofort nach Anleitung in vier Stapeln sortiert. Weitere Hinweise zur Sortierung erhalten Sie in **Info-Blatt 2 B – Auszählung**.

**Leere Stimmzettelumschläge**

Befindet sich in einem Stimmzettelumschlag kein Stimmzettel, so ist als Ersatz für den fehlenden Stimmzettel von der/dem Vorsitzenden dem Stapel 3 ein Platzhaltervordruck beizufügen. Den Platzhalter finden Sie im roten Ordner.

**Wertung von Platzhaltern**

Platzhalter werden genau wie ungekennzeichnete Stimmzettel ohne weiteren Beschluss als eine ungültige Stimme gezählt.



### Mehrere Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag

Enthält ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel, so gelten diese Stimmzettel als **ein** gültiger Stimmzettel, wenn sie gleich gekennzeichnet oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist.

Sind die Stimmzettel unterschiedlich gekennzeichnet, so gelten sie als **ein** Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme.

Bei der Entnahme aus dem Umschlag müssen die mehrfach vorhandenen Stimmzettel mit Klebefilm so miteinander verbunden werden, dass sie nicht getrennt werden können. Mehrfach-Stimmzettel gehören zu den Beschluss-Stimmzetteln. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie auf dem **Info-Blatt 2 B "Auszählung"**.

### Nachlieferung von roten Wahlbriefen

Alle Wahlvorstände können Nachlieferungen bekommen und müssen die folgende Verfahrensweise beachten:

Sie entnehmen wie oben beschrieben alle weißen Stimmzettelumschläge aus der Urne und zählen Sie. Ungefähr 50 weiße Umschläge legen Sie ungeöffnet zurück in die Wahlurne. Die anderen entnommenen Stimmzettelumschläge behandeln Sie wie beschrieben (Entnahme der Stimmzettel und Stapelbildung etc.).

Die nachgelieferten roten Briefe werden behandelt wie alle anderen roten Wahlbriefe, also entweder Zulassung oder Zurückweisung. Wenn Sie die roten Briefe zulassen, zählen Sie die dazu gehörenden Wahlscheine und ermitteln dann die Gesamtzahl der gültigen Wahlscheine.

Die zugelassenen weißen Stimmzettelumschläge bleiben ungeöffnet. Danach werden sie, **bevor** sie in die Wahlurne gelegt werden, gezählt, damit Sie Ihre endgültige Zahl der Wählerinnen und Wähler feststellen können.

In der Wahlurne werden sie mit den ca. 50 anderen weißen Umschlägen vermischt. Danach werden sie entnommen und wie alle anderen weiterbearbeitet.

Sie werden über eine Durchsage darüber informiert, wenn keine Nachlieferungen mehr überbracht werden.

### Auszählung der Stimmzettel

Wie die Stimmzettel zur Bundestagswahl auszuzählen sind, erläutert Ihnen das **Info-Blatt 2 B "Auszählung"**.

### Abfassen der Niederschrift

Die Niederschrift wird von der Schriftführung ausgefüllt. Was hierbei zu beachten ist, erläutert das **Info-Blatt 3 B "Niederschrift"**.

**Bitte beachten Sie aber, dass alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Niederschrift unterschreiben müssen!**

## Aufgabenübersicht

### Alle Mitglieder des Wahlvorstandes...

- ▶ ...gewährleisten die Öffentlichkeit der Wahl.
- ▶ ...versehen ihre Tätigkeit unparteilich und wahren Verschwiegenheit.
- ▶ ...achten auf die Einhaltung des Wahlgeheimnisses.
- ▶ ...sorgen für Ruhe und Ordnung.
- ▶ ...beraten sich öffentlich bei Problemfällen oder in Zweifelsfragen und stimmen über das weitere Vorgehen ab.
- ▶ ...beschließen gemeinsam über die Zulassung und Zurückweisung von Wahlbriefen.
- ▶ ...zählen nach 18 Uhr die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis fest.
- ▶ ...packen abends die Unterlagen entsprechend der beschrifteten Umschläge/Kartons zusammen.
- ▶ ...bestätigen durch ihre Unterschriften in der Wahlniederschrift das festgestellte Wahlergebnis.
- ▶ ...quittieren den Empfang der Aufwandsentschädigung.

### Die Schriftführung oder ihre Stellvertretung...

- ▶ ...fertigt formlose Niederschriften zu besonderen Vorkommnissen (mit Abstimmungsergebnis).
- ▶ ...führt den Arbeitsplan.
- ▶ ...füllt das Rechen- und Kontrollblatt (RuK) mit den ermittelten Zählergebnissen aus.
- ▶ ...berechnet die Zwischen- und Endsummen.
- ▶ ...überträgt die Ergebnisse in die Niederschrift.
- ▶ ...zahlt die Aufwandsentschädigung aus und lässt sich den Empfang quittieren.
- ▶ ...lässt zusammen mit der/dem Vorsitzenden die Niederschrift beim Flurdienst überprüfen.
- ▶ ...gibt zusammen mit der/dem Vorsitzenden die übrigen Unterlagen in der Annahmestelle ab.

### Die/Der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung...

- ▶ ...leitet den Wahlvorstand.
- ▶ ...verpflichtet die Vorstandsmitglieder zur Verschwiegenheit und Unparteilichkeit.
- ▶ ...eröffnet die Vorprüfung der Wahlbriefe und um 18 Uhr die Auszählung der Briefwahlstimmen.
- ▶ ...gibt Entscheidungen des Wahlvorstandes mündlich bekannt.
- ▶ ...hat bei Abstimmungen mit Stimmgleichheit die ausschlaggebende Stimme.
- ▶ ...beaufsichtigt die Zulassung der Wahlbriefe und die Auszählung der Stimmen.
- ▶ ...kontrolliert und sagt die richtige Zuordnung zu den Stimmzettelstapeln laut an.
- ▶ ...gibt das Wahlergebnis im Wahlbezirk mündlich bekannt.
- ▶ ...kontrolliert die Niederschrift auf Vollständigkeit und bestätigt dies mit einer zweiten Unterschrift in der Niederschrift.
- ▶ ...lässt am Abend zusammen mit der Schriftführung die Niederschrift beim Flurdienst überprüfen.
- ▶ ...gibt am Abend nach Abschluss des Wahlgeschäftes zusammen mit der Schriftführung die übrigen Unterlagen in der Annahmestelle ab.

### Die Beisitzerinnen und Beisitzer...

- ▶ ...zählen die roten Wahlbriefe.
- ▶ ...prüfen die roten Wahlbriefe und Wahlscheine.
- ▶ ...zählen die weißen Stimmzettelumschläge.
- ▶ ...zählen die Wahlschein

Den Mitgliedern des Wahlvorstandes sind zwar teilweise unterschiedliche Aufgaben zugeordnet, aber dennoch sollten Sie Ihre Tätigkeit als Teamarbeit sehen und **den Wahlvorstand als Team betrachten**.

# Arbeitsplan zur Vorprüfung der Briefwahl - Bundestagswahl 2025

000-80

## Übernahme der roten Wahlbriefe

Anfangsbestand: 500  
 Nachgezählt

Nachlieferung: 0  
 Nachgezählt

Insgesamt: 500 (1)

## Prüfung der roten Wahlbriefe und der Wahlscheine

Wahlbriefe sind von Anfang an o. k.

Zunächst beanstandete Wahlbriefe

Anfangsbestand: 5  
 Nachlieferung: 0  
 Insgesamt: 5 (2)

Bitte beachten: (3) + (4) = (2)

Für zunächst beanstandete Wahlbriefe liegt kein Zurückweisungsgrund vor, deshalb Zulassungsbeschluss.

Anfangsbestand: 0  
 Nachlieferung: 0  
 Insgesamt: 0 (3)

Wenn der Grund für einen zunächst beanstandeten Wahlbrief der Wahlschein war, sind diese Wahlscheine der Niederschrift im Umschlag beizufügen!

Für zunächst beanstandete Wahlbriefe liegt ein Zurückweisungsgrund vor

Anfangsbestand: 5  
 Nachlieferung: 0  
 Insgesamt: 5 (4)

### Einzelgründe der Zurückweisung

	Anfangsbestand	Nachlieferung	Insgesamt (5)
Kein oder kein gültiger Wahlschein	3	0	3
Nicht unterschriebene Versicherung an Eides statt	2	0	2
Kein Stimmzettelumschlag beigefügt			
Wahlbrief und Stimmzettelumschlag waren			
Anzahl Stimmzettelumschläge ungleich gültige			
Nichtbenutzung des amtlichen Stimmzettelumschlags			
Stimmzettelumschlag, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält			

Zurückgewiesene rote Wahlbriefe verschließen, fortlaufend nummerieren, den Zurückweisungsgrund vermerken und anschließend dem Umschlag der Niederschrift beifügen.  
 Der/Die Einsender/in zählt nicht als Wähler/in.

Einlegen der Stimmzettelumschläge in die Urne.  
 Die Stimmzettelumschläge dürfen noch nicht geschlitzt bzw. geöffnet werden.

Die Wahlscheine separat sammeln.

18.00 Uhr

## Ermittlung und Feststellung der Zahl der Wähler/innen

Zählung der weißen Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne  
 Anzahl: 495 (6)

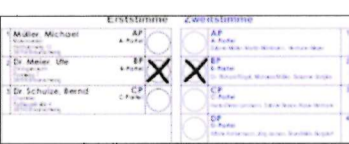
Anzahl Stimmzettelumschläge gleich Anzahl der gültigen Wahlscheine?

Zählung der Wahlscheine  
 Anzahl: 495 (7)

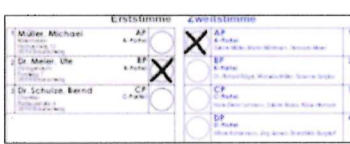
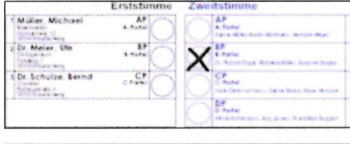
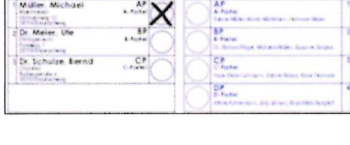
Wenn die Anzahl nicht gleich ist, ist immer die Anzahl der weißen Stimmzettelumschläge die Zahl der Wähler/innen.  
 Ein Unterschied zwischen der Anzahl der Stimmzettelumschläge und der Zahl der Wahlscheine ist in der Niederschrift anzugeben und soweit wie möglich zu erläutern.

## Entnahme der Stimmzettel aus den Stimmzettelumschlägen und Sortierung auf die folgenden vier Stapel

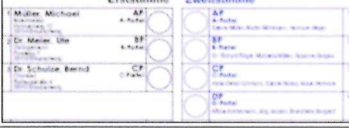
**Stapel 1**  
Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig und bei derselben Partei




**Stapel 2**  
Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig und bei unterschiedlichen Parteien oder eine Stimme nicht abgegeben

**Stapel 3**  
Ungekennzeichnete Stimmzettel und Platzhalter für leere weiße Stimmzettelumschläge

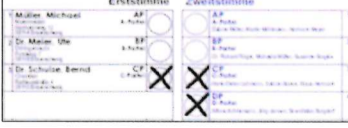


Ggf. Nutzung der Platzhalter für leere weiße Stimmzettelumschläge



**Platzhalter**  
Anzahl: 2 (8)

**Stapel 4**  
Beschluss-Stimmzettel



**Außerdem**  
 Enthält ein weißer Umschlag zwei Stimmzettel, sind diese mit Klebefilm zusammenzuheften.  
 Sie gelten als ein gültiger Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist.  
 Sonst zählen Sie als ein ungültiger Stimmzettel mit einer ungültigen Erst- und einer ungültigen Zweitstimme.

**Mehrfach-Stimmzettel**  
 Anzahl: 0 (9)

Beginn der Auszählung der Stimmzettel